

Der Landrat verwies auf die Vorlage der Verwaltung vom 13.06.2019. Er merkte an, dass aufgrund der Größe und der Bevölkerungszahl des Kreises eine angemessene Vertretung der Bürgerinnen und Bürger im Kreistag notwendig sei. Darüber hinaus wies er darauf hin, dass sich bei einer Reduzierung der Zahl der Vertreter die Zahl bzw. der Zuschnitt der Kreiswahlbezirke entsprechend ändere.

Um diese Verwerfungen so gering wie möglich zu halten, schlage die Verwaltung vor, den Kreistag von 72 Sitze auf 70 Sitze mittels Satzung zu reduzieren.

Abg. Skoda teilte mit, seine Fraktion habe zu dieser Thematik noch offene Punkte zu diskutieren. Aus diesem Grund werde er sich bei der heutigen Beschlussfassung enthalten.